

Elbe, die Lauenburg, verlor. Heinrich der Löwe hatte weiterhin seine beiden ältesten Söhne dem König als Geiseln zu stellen. Er muß aber auch gezwungen worden sein, Erzbischof Hartwig II., dem er nicht zuletzt seine Anfangserfolge zu verdanken hatte, fallen zu lassen. Denn als die Bremer Bürger Anklage gegen ihren Hirten erhoben, ging Heinrich VI. auf ihre Beschwerden ein. Hartwig floh nach England, seine Einnahmen aus der Stadt überließ der König den Bürgern¹⁰⁹).

König Heinrich VI. bereitete nach dem Friedensschluß sein Eingreifen in die italischen Verhältnisse vor und folgte im Winter 1190/1 dem voraufgezogenen Heer. Heinrich der Löwe hingegen hatte nicht die Absicht, die Fuldaer Bestimmungen zu erfüllen. Er zerstörte weder die Lauenburg, noch überließ er dem Schauenburger bzw. dessen Vertreter die eine Hälfte der Lübecker Einkünfte. Er gab auch nicht die in seiner Hand befindlichen festen Plätze auf. Vielmehr suchte er von ihnen aus seine Herrschaft erneut auf das gesamte Nordelbingen auszudehnen¹¹⁰). Die zu Fulda getroffenen Vereinbarungen waren gebrochen.

In eine neue Phase trat die Auseinandersetzung um Nordelbingen im Frühjahr 1191 mit der Rückkehr Graf Adolfs aus dem Heiligen Land. Vor Tyrus hatte er von dem Vorgehen Heinrichs des Löwen erfahren und sich entschlossen, das Kreuzheer zu verlassen. Am 20. Januar 1191 traf er den König in Lodi¹¹¹), der ihm sein Wohlwollen aussprach und seine Hilfe zusagte. Von dort begab er sich zur Schauenburg an der Weser und dann weiter nach dem Nordosten. Da der Löwe die festen Plätze an der Elbe besetzt hielt, ihm hier den Zugang nach Nordelbingen versperrte, und im Osten die Grafen Bernhard I. von Ratzeburg

¹⁰⁹) Annales Stederburgenses S. 222; Arnold V 3 S. 150, V 21 S. 185 f. Lothar starb am 15. Oktober 1190 in Augsburg, Heinrich hingegen begleitete zu Beginn 1191 den König nach Italien.

¹¹⁰) Arnold V 3 S. 150, vgl. V 7 S. 153; s. auch Reincke, Forschungen S. 151 ff.

¹¹¹) Arnold V 7 S. 153; St. 4669. Zu dem zwar schlecht überlieferten, aber unverdächtigen Diplom vgl. H. Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194 (1892) S. 86 f. Der Einwand von Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jbb. der deutschen Geschichte, 1867, Neudruck 1965) S. 160 Anm. 1, der allein den Schauenburger und die *Elizabeth Regina Variet* in der Zeugenliste betrifft, entfällt, da die Urkunde Graf Adolfs vom 24. Dezember 1190 für Hamburg (Hamburgisches UB 1 S. 258 Nr. 292; Hasse 1 Nr. 166) eine Fälschung ist, vgl. Reincke, Forschungen S. 108 ff., und Bloch die Bezeichnung der Zeugin paläographisch glaubhaft zu erklären weiß. Die Angabe Arnolds V 7 S. 153, Graf Adolf habe den König in Schwaben angetroffen, ist bei der räumlichen Entfernung des Chronisten verständlich, da Heinrich VI. im Herbst 1190 dort war, und Adolf wohl über Schwaben zur Weser gereist sein wird.